



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-20

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Begleitung von jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Hamburg hat sich zum Ziel gesetzt, Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund möglichst qualifiziert in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Jahr 2023 wurden 22.908 Geflüchtete in Hamburg registriert, davon 9.387 Schutzsuchende aus der Ukraine.²

Mit der Bürgerschaftsdrucksache 21/5832 hat der Senat gegenüber der Bürgerschaft die Rahmenbedingungen für die arbeitsmarktpolitische Integration Geflüchteter dargestellt. In der Drucksache wird unter Kapitel 4.3 Wege in Ausbildung eine Prozesskette beschrieben, in der die arbeitsmarktpolitischen Regelangebote die Grundlage des Orientierungs- und Qualifizierungsprozesses bilden.

Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Geduldeten gelegt werden, die mit einer dualen Ausbildung ihren Aufenthaltsstatus signifikant verbessern können (sogenannte 3+2-Regelung). Diesem Personenkreis stehen die Angebote des Regelsystems z. T. nur eingeschränkt zur Verfügung, so dass eine individuelle Begleitung bis zur Ausbildungsaufnahme sinnvoll ist.

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

² Quelle: Monatliches Lagebild Flüchtlinge, Februar 2024, Stand 15.03.24:
<https://www.hamburg.de/contentblob/14965002/62cda1a0095c14d4b3e9d66ad6882942/data/lagebild-02-februar.pdf>

Daneben soll das Angebot auch den jungen Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund zugutekommen, die bereits seit einigen Jahren in Hamburg leben, bisher aber nicht qualifiziert in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einmünden konnten. Mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung soll das Angebot einer persönlichen Begleitung für die Zielgruppe während des individuellen Qualifizierungsprozesses realisiert werden. Das Projekt unterstützt somit aktiv die Ziele der Hamburger Jugendberufsagentur. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auch auf der Unterstützung beim Spracherwerb, da dies die Grundlage für die sowohl soziale als auch berufliche Integration bildet.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg
3. Integrationskonzept „Wir in Hamburg!“

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung³

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ H-20
Förderziele	Begleitung und Unterstützung der Zielgruppe bis zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
Zielgruppe	Junge Geflüchtete und junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, die bereits seit einigen Jahren in Hamburg leben.
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2028
Förderumfang	1 Projekt

³ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

<p>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</p>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 2.595.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 1.040.000 Euro</p> <p>Sozialbehörde: 1.555.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</p>	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p>
<p>Durchführungsort</p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p>Abgabefrist</p>	<p>26. Juli 2024</p>

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Gute Kenntnisse des Hamburger Übergangssystems und seiner Akteure, insbesondere der Hamburger Jugendberufsagentur (JBA)

- Gute Kenntnisse der flankierenden Angebote für Geflüchtete
- Umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe
- Gute Kenntnisse interkultureller Einstellungen und Erfahrungen mit der Vermittlung des deutschen Bildungs- und Arbeitsmarktsystems
- Sprachkenntnisse in z.B. Dari/Farsi, Arabisch, Tigrinya, Englisch, Russisch, Ukrainisch (eine muttersprachliche Beratung ist nicht vorgesehen, die angegebenen Sprachkenntnisse unterstützen jedoch die Verständigung)
- Enge, möglichst standortnahe Zusammenarbeit mit der JBA
- AZAV-Zertifizierung für den Part der Arbeitsvermittlung

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Die Partner der JBA verfolgen den Ansatz, für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren (s. a. bürgerschaftliches Ersuchen 21/1953) in einer Förderkette mehrere Angebote zu kombinieren und durch eine kontinuierliche Begleitung der Geflüchteten wirksamer zu gestalten. Es wird davon ausgegangen, dass in einem individuellen Begleit-Zeitraum von maximal zwei Jahren junge Geflüchtete so unterstützt werden können, dass sich ihre Chancen auf die Aufnahme einer Berufsausbildung deutlich erhöhen.

Eine individuelle Begleitung ist notwendig, weil die Angebote nicht nur durch einen Partner an einem Ort durchgeführt werden, sondern durch verschiedene Institutionen und Ansprechpartner an verschiedenen Orten. Diese Integrationsbegleitung steht den jungen Geflüchteten kontinuierlich für Fragen zur Verfügung und begleitet sie über den gesamten Zeitraum der Förderkette und vernetzt unter den Angeboten.

Die Begleitung setzt an dem individuellen beruflichen Ausbildungsstand und den Voraussetzungen des eintreffenden Flüchtlings an. Mit diesem Vorhaben fördert Hamburg eine bessere Integration der neu zugewanderten Menschen in Beruf und Gesellschaft.

Als Kooperationspartner der JBA, deren Fachkräfte darüber entscheiden, welche Maßnahmen sich am sinnvollsten anbieten, steht das Begleitpersonal in einem engen und vertrauensvollen Verhältnis der Zusammenarbeit zur JBA. Sie sollen daher ein stabiles, förderliches Verhältnis zu den einzelnen Jugendlichen aufbauen und ihnen die Chancen nahebringen, die eine Berufsausbildung gegenüber einer unqualifizierten Tätigkeit bietet.

Die Aufgaben des Begleitpersonals sind:

- Schaffung einer persönlichen Basis zu den jungen Geflüchteten durch regelmäßige Kontakte, auch während diese an Maßnahmen teilnehmen

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-20

- Aktivierende und fördernde Betreuung, so dass die jungen Geflüchteten bei der erfolgreichen Bewältigung der geplanten Schritte unterstützt werden und kontinuierlich am Erreichen des Ziels mitwirken, aber auch Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen

Unterstützung bei:

- Suche nach Deutschkursen
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Begleitung in der Bewerbungsphase
- Erstellung eines kostenlosen Bewerbungsfotos

Unterstützung bei sozialen Anliegen bei Fragen zu Leistungen & Finanzen, Wohnen, Familie, Aufenthalt u.v.m.

- Begleitung der Jugendlichen zu den Beratungsgesprächen in der JBA, sofern notwendig
- Vermittlung in Ausbildung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Im Konzept ist ein strukturierter Coachingprozess zu erläutern.

Damit der Träger die Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 16 Abs. 1 SGB II (Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung) gegenüber dem Jobcenter beantragen kann, ist eine Lizenzierung als privater Arbeitsvermittler erforderlich.

Bei einem Teil der Zielgruppe kann es sich um unbegleitete Geflüchtete handeln, die bis zum 21. Lebensjahr sozialpädagogisch betreut werden. Hier wird ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialpädagog:innen erwartet.

Die Begleitung soll mit einem Schlüssel von 1:30 gewährleistet werden. Das Personal soll mit einer Wertigkeit in Anlehnung an E 9 des TV-L vergütet werden. Dieser Eingruppierung entsprechende Qualifikationen und Erfahrungen müssen nachgewiesen werden. Darüber hinaus ist eine Ressource für Projektleitungs- und Verwaltungstätigkeit vorzusehen.

Die Projektleitung muss die fachliche Schnittstelle zu den Standorten der JBA, zu den beteiligten Partnern und zur Zuwendungsgeberin gewährleisten.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
-	-	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de